



Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Allmendingen/Bern

42. Jahrgang

Nr. 2/2013

Mai 2013

Ordentliche Versammlung der EINWOHNERGEMEINDE ALLMENDINGEN, 30. Mai 2013, 20.00 Uhr, in der Turn- und Mehrzweckhalle

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2012; Beschlussfassung und Genehmigung der Gemeinderechnung
- 2. Hundesteuerreglement; Beratung und Beschlussfassung
- 3. Sandackerweg Belagssanierung; Beschluss Verpflichtungskredit
- 4. Vorstellung des Leitbildes
- 5. Orientierungen
- 6. Verschiedenes

Die vollständige Jahresrechnung 2012 kann ab dem 13. Mai 2013 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Das Hundesteuerreglement (Trakt. 2) liegt während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Allmendingen öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49 a Gemeindegesetz GG, Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen freundlich eingeladen.

Traktandum 1

Jahresrechnung 2012; Orientierung über das Rechnungsergebnis; Kenntnisnahme der Kreditüberschreitungen und Genehmigung

In aller Kürze:

Die Jahresrechnung 2012 inklusive dem vollständigen Vorbericht kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Jahresrechnung 2012 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 31'503.22.



Bericht zur Jahresrechnung 2012

Die Jahresrechnung 2012 von Allmendingen schliesst ab mit einem *Verlust von Fr. 31'503.22*. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 79'900.00. Die Verbesserung gegenüber dem Budget ist im Wesentlichen zurückzuführen auf höhere Steuereinnahmen und tiefere Schuldzinsen.

Der Verlust, der auf die neue Jahresrechnung übertragen wird, führt zu einer entsprechenden Verminderung unseres Eigenkapitals. Trotzdem ist die finanzielle Situation unserer Gemeinde solide. Wir verfügen über ein Eigenkapital, das knapp der Hälfte der Steuereinnahmen eines Jahres entspricht. Das im Herbst bei der BEKB aufgenommene Fremdkapital wird zur Finanzierung eines Teils der Investitionen bei den Werkleitungen verwendet.

Die detaillierte Jahresrechnung 2012 liegt in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Bila	nz ("Bestandesrechnung")			
		PER 31.12.12	PER 31.12.11	<u>VERÄNDERUNG</u>
1	AKTIVEN			
_				
10	FINANZVERMÖGEN			
100	FLÜSSIGE MITTEL	185'953.20	296'631.20	-110'678.00
101	GUTHABEN	1'061'740.25	951'853.29	109'886.96
102	ANLAGEN	264'775.10	718'496.60	-453'721.50
103	TRANSITORISCHE AKTIVEN	283'120.00	0.00	283'120.00
		<u>1'795'588.55</u>	<u>1'966'981.09</u>	<u>-171'392.54</u>
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN			
111	SACHGÜTER	922'895.48	491'310.00	431'585.48
	DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN	110'503.00	110'503.00	0.00
117	ÜBRIGE AKTIVIERTE AUSGABEN	0.00	0.00	0.00
		1'033'398.48	601'813.00	<u>431'585.48</u>
12	SPEZIALFINANZIERUNGEN			
128	VORSCHÜSSE FÜR SPEZIALFINANZIERUNGEN	0.00	0.00	0.00
0		0.00	0.00	<u>0.00</u>
13	BILANZFEHLBETRAG			
139	BILANZFEHLBETRAG	0.00	0.00	0.00
		0.00	0.00	<u>0.00</u>
	TOTAL AKTIVEN	<u>2'828'987.03</u>	<u>2'568'794.09</u>	<u>260'192.94</u>
<u>2</u>	PASSIVEN			
20	FREMDKAPITAL			
200	LAUFENDE VERPFLICHTUNGEN	641'327.32	293'457.15	347'870.17
201	KURZFRISTIGE SCHULDEN	0.00	0.00	0.00
202	MITTEL- UND LANGFRISTIGE SCHULDEN	200'000.00	0.00	200'000.00
203	VERPFLICHTUNGEN SONDERRECHNUNGEN	53'650.20	49'819.00	3'831.20
	RÜCKSTELLUNGEN	201'125.80	282'782.20	-81'656.40
	TRANSITORISCHE PASSIVEN	2'707.15	0.00	2'707.15
		410001040 47	0001050.05	

1'098'810.47

626'058.35

472'752.12



22	SPEZIA	LFIANZIE	ERUNGEN
----	--------	----------	---------

228 VERPFLICHTUNGEN SPEZIALFINANZIERUNGEN 1'117'705.43 1'298'761.39 -181'055.96 1'117'705.43 1'298'761.39 -181'055.96

23 EIGENKAPITAL

239 EIGENKAPITAL 612'471.13 643'974.35 -31'503.22 612'471.13 643'974.35 -31'503.22

<u>TOTAL PASSIVEN</u> <u>2'828'987.03</u> <u>2'568'794.09</u> <u>260'192.94</u>

Erfolgsrechnung ("Laufende Rechnung")

	RECHNU	NG 2012	BUDGE	T 2012	RECHNU	NG 2011
	AUFWAND	<u>ERTRAG</u>	AUFWAND	<u>ERTRAG</u>	<u>AUFWAND</u>	<u>ERTRAG</u>
ALLGEMEINE VERWALTUNG	348'584.28	55'997.85	300'400.00	35'850.00	398'938.66	55'506.00
ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	113'368.70	117'925.80	60'550.00	48'000.00	47'505.75	66'879.45
BILDUNG	469'084.99	51'118.90	434'250.00	15'650.00	379'149.40	23'607.00
KULTUR UND FREIZEIT	27'310.25	650.00	38'850.00	14'400.00	26'934.65	860.00
GESUNDHEIT	1'889.70	0.00	1'950.00	0.00	486.70	0.00
SOZIALE WOHLFAHRT	388'872.10	0.00	354'900.00	0.00	337'541.40	0.00
VERKEHR	175'527.80	3'894.95	160'500.00	3'000.00	159'161.10	27'522.05
UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'072'212.24	1'053'346.29	641'100.00	618'700.00	798'649.85	779'138.15
VOLKSWIRTSCHAFT	1'878.20	36'738.30	1'300.00	35'500.00	1'320.20	35'172.00
FINANZEN UND STEUERN	214'993.40	1'462'546.35	242'700.00	1'385'500.00	300'757.80	1'520'292.10
TOTAL	<u>2'813'721.66</u>	2'782'218.44	2'236'500.00	2'156'600.00	2'450'445.51	2'508'976.75
GEWINN/VERLUST	<u>-31'503.22</u>		<u>-79'900.00</u>			<u>58'531.24</u>



Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung weisen alle einen Kostendeckungsgrad von etwas über 100% auf. Dazu beigetragen haben beim Wasser und Abwasser die Anpassung der Verbrauchsgebühren und die einmaligen Anschlussgebühren von den verschiedenen Bauprojekten.

Investitionen

Investiert wurde 2012 in die Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen, sowie in das Gemeindestrassennetz sowie die Strassenbeleuchtung. Auf den Anlagen wurden die gesetzlichen Abschreibungen vorgenommen.

Nachtragskredite

Es gibt 2012 keine Nachtragskredite zu bewilligen.

Revisionsbericht

Die Jahresrechnung wurde von unserer Revisionsstelle, der Firma Fankhauser & Partner AG, geprüft. Sie bestätigt mit ihrem Revisionsbericht, dass die Rechnung korrekt ist, und beurteilt die Buchführung als sehr gut.

Daniel Stucki Allmendingen, 5.5.2013

Traktandum 2

Hundesteuerreglement – Beratung und Beschlussfassung

In aller Kürze:

Mit Inkraftsetzung des neuen Kantonalen Hundegesetzes per 1.1.2013 wurden gleichzeitig die kantonalen Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Hundetaxe **aufgehoben**.

Grundsätzlich kann jede Gemeinde künftig frei bestimmen, ob sie noch eine Hundetaxe erheben will oder nicht. Wenn ja, ist eine reglementarische Grundlage zu schaffen.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum Hundesteuerreglement, mit einer Inkraftsetzung per 1. August 2013

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Hundetaxe in Allmendingen weiterhin erhoben werden soll und hat die Gemeindeverwaltung beauftragt, sowohl ein Hundetax-Reglement als auch eine dazugehörende Verordnung auszuarbeiten.

Im Reglement ist u.a. der Gebührenrahmen (min. Fr. 50.-- - max. Fr. 150.--) festgelegt. Die Verordnung gibt dem Gemeinderat die Kompetenz, innerhalb des reglementarischen Rahmens die Hundetaxe festzulegen.

Der Gemeinderat sieht vor, die Hundetaxe bis auf weiteres bei Fr. 60.— pro Tier zu belassen.

Die Einnahmen betragen ca. Fr. 2'400.-- pro Jahr (Basis Rechnung 2012). Diese Erträge decken die laufenden Ausgaben für die wöchentliche Leerung der Robi-Dogs durch das Gemeindepersonal, den Unterhalt und die Neubeschaffung von neuen Behältern etc.). Diese Aufwändungen sollen demnach auch weiterhin von den Hundehalterinnen und Hundehaltern finanziert werden.

Das neue Reglement über die Hundetaxe liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Traktandum 3

Sandackerweg – Belagssanierung; Beschluss Verpflichtungskredit

In den letzten Jahren wurde mit der Belagserneuerung der Gemeindestrassen systematisch begonnen. Ausgeführt wurden z.B. Bahnhofsträssli und Rütiweg. Wo möglich wird die Sanierung in Koordination mit der vor dem Abschluss stehenden Erneuerung und Ausbau der Werkleitungen durchgeführt. Im Investitionsplan sind alle in den nächsten Jahren vorgesehenen Arbeiten eingestellt. Im Frühjahr wird jährlich festgestellt, ob das ursprünglich vorgesehene Programm eingehalten werden kann oder ob sich infolge von Winterschäden andere Dringlichkeiten ergeben.

Dieses Jahr sind nun vorgesehen:

- Vordermärchligenweg, der Feinbelag wird im Spätsommer 2013 erneuert. Dies erfolgt nach dem Abschluss der Arbeiten am Retentionsbecken und wurde letztes Jahr aus diesem Grund zurückgestellt.
- > Sandackerweg, die Sanierung erfolgt zusammen mit Anstössern.

Die Gemeindeversammlung wird über die notwendigen Kredite befinden.

Traktandum 4

Leitbild der Gemeinde Allmendingen; Vorstellung

Liebe Allmendingerinnen, liebe Allmendinger

Mit dem heutigen A-Journal dürfen wir sie nicht nur, wie sonst auch zu dieser Jahreszeit, zur Gemeindeversammlung einladen. Nein, der Gemeinderat und ich haben das grosse Vergnügen, Ihnen das Leitbild vorstellen zu dürfen. Dieses Leitbild, das uns die nächsten Jahr eng begleiten und leiten wird, wurde in mehreren Workshops durch den Gemeinderat, in Zusammenarbeit mit Herrn Löffel, Mandatum Worb und Frau Kissling, Kant. Amt für Umweltkoordination und Energie, Fachstelle Nachhaltige Entwicklung, erarbeitet. Ihnen beiden ganz herzlichen Dank für die äusserst konstruktive und professionelle Zusammenarbeit.

Herzlichen Dank auch an meine Kolleginn und meine Kollegen aus dem Gemeinderat, die sich in nicht wenigen Stunden mit mir zusammen intensiv mit der Zukunft der Gemeinde befasst haben. Ein spezieller Dank geht auch an Marlis Spycher, die nicht nur die umfangreiche Administration bewältigt hat, sondern auch immer wieder wertvolle Inputs lieferte, um diesem Werk auch die notwendige Praxistauglichkeit geben zu können.

Ein ganz grosser Dank geht aber an Sie alle, dies sich in vielen Stellungnahmen, Wortmeldungen, Mails usw. intensiv mit dem Thema Leitbild auseinandergesetzt haben.

Wir haben dieses intensive Ringen um die richtige Zukunftsvision gespürt und versucht, die wesentlichen Elemente herauszufiltern.

Zusammen mit dem Massnahmenplan, der die Leitbildvorgaben in konkrete Handlungen umsetzt, erhalten wir so ein Programm, das es dem Gemeinderat erlaubt, unsere Arbeit zielorientiert und sinnvoll zu planen.

Einen Höhepunkt dieser Leitbild-Erarbeitung möchte ich speziell hervorheben: Werner Kohler hat als Schulleiter den Ball der Zukunftsvision mit den Schülerinnen und Schülern aufgenommen. Die Ergebnisse stimmen in vielen Teilen mit den Aussagen der Erwachsenen überein, haben uns aber in ihrer Intensität und Bildhaftigkeit tief berührt!

Ein Zeichnungsbeitrag wurde direkt in die Leitbildfassung integriert. Alle übrigen Text- und Zeichnungsbeiträge liegen am Abend der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme in der Mehrzweckhalle auf.

Der Gemeinderat dankt allen Kindern aber auch der Schulleitung für diese ausserordentliche Arbeit.

Ein Leitbild muss immer wieder hervorgenommen und diskutiert werden, sonst lebt es nicht. Ich lade Sie im Namen des Gemeinderates herzlich ein, dies mit uns zusammen zu tun!





Leitbild

VORWORT

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat hat beschlossen, seine politische Arbeit auf die Ziele der Nachhaltigen Entwicklung auszurichten:

«Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generationen entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.» (UNO-Erdgipfel in Rio, 1992)

Ausgehend von einer Lagebeurteilung aus Sicht der Nachhaltigen Entwicklung hat der Gemeinderat die für die Gemeinde Allmendingen langfristig wichtigen Handlungsfelder festgelegt, geordnet nach den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Zu jedem Handlungsfeld hat er ein langfristiges Ziel definiert. Gleichzeitig hat sich der Gemeinderat Gedanken dazu gemacht, wie die Gemeinde Allmendingen in 20 Jahren sein will. Damit die langfristigen Ziele erreicht werden können, ist der Gemeinderat auf die Unterstützung und das Engagement der Bevölkerung angewiesen.

Allmendingen b. Bern, 23. April 2013
Für den Gemeinderat:
Sibylle Burger-Bono, Gemeindepräsidentin
Marlis Spycher, Gemeindeverwalterin

ZUKUNFTSBILD – ALLMENDINGEN IM JAHRE 2030

Die Bevölkerungszahl von Allmendingen hat sich moderat erhöht. Das überschaubare Wachstum kommt einem spürbaren Beitrag an die Lebendigkeit der Gemeinde gleich. Die Gemeinde hat ihren ländlichen Dorfcharakter erhalten. Die naturnahen Naherholungsgebiete und die Landwirtschaft sind weiterhin prägende Elemente. Die Landschaft ist in grossen zusammenhängenden Flächen erhalten und die Bauzonen sind konzentriert. Die Energie wird effizient genutzt und der Anteil der erneuerbaren Energien hat sich stark erhöht.

Die Wohn- und Lebensqualität ist hoch. Die Gemeinde weist eine gute Durchmischung der Bevölkerung auf, und es können Personen jeglichen Alters hier wohnen. Das Vereinsangebot stellt einen wesentlichen Beitrag an die funktionierende Gemeinschaft dar. Zusammenhalt und Partizipation der Bürgerinnen und Bürger haben einen hohen Stellenwert.

Allmendingen betreibt eine eigene Grundschule und fördert nach Möglichkeit die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienarbeit. Neben der Landwirtschaft gibt es weitere Arbeitsplätze im Gewerbe und im Dienstleistungssektor.

Allmendingen ist schuldenfrei und gehört zu den steuergünstigsten Gemeinden des Kantons. Behörden und Verwaltung handeln dienstleistungsorientiert und kosteneffizient. Wo es sinnvoll ist, arbeitet die Gemeinde im Verbund mit anderen Körperschaften zusammen. Neuen Zusammenarbeitsformen steht Allmendingen offen gegenüber.

LANGFRISTIGE ZIELE

UMWELT

- ☑ Die Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen ist dank des Engagements der lokalen Landwirtschaft und der Gemeinde für die Pflege der naturnahen Lebensräume weiterhin hoch.
- ☑ Die Energieeffizienz und der Anteil erneuerbarer Energien haben sich (gegenüber 2012) wesentlich erhöht.
- ☑ Die Gemeinde verfügt über eine einwandfreie Wasserversorgung.
- ☑ Der Bodenverbrauch ist haushälterisch und die Landwirtschaftszonen sind zusammenhängend.

WIRTSCHAFT

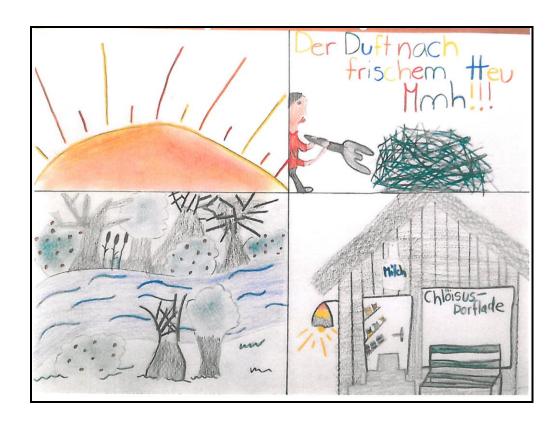
- ☑ Die Infrastruktur der Gemeinde ist bedarfsgerecht ausgestaltet und wird wirtschaftlich betrieben.
- ☑ Die Gemeinde unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe unter Wahrung des Dorf- und Landschaftscharakter der Gemeinde.
- ☑ Die Gemeinde ist schuldenfrei und der Finanzhaushalt ausgeglichen.
- ☑ Die Steueranlage ist tief und möglichst konstant, die Gebührenbelastung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung angemessen.
- ☑ Die Organisation und das Handeln von Behörden und Verwaltung sind auf Effizienz, Effektivität und Dienstleistungsorientierung ausgerichtet.

GESELLSCHAFT

- ☑ Die Wohnbevölkerung ist altersmässig und sozial ausgewogen. Der Austausch unter den Generationen findet statt.
- ☑ Die Verkehrssicherheit im Dorf hat einen hohen Stellenwert.
- ☑ Der Verkehr zirkuliert effizient und flüssig bei möglichst geringer Beeinträchtigung der Lebensqualität. Das Verkehrsangebot ist bedarfsgerecht ausgebaut.
- ☑ Allmendingen verfügt über eine Grundschule mit einem weiterhin hohen Qualitätsanspruch.
- ☑ Das Vereinsangebot stellt einen wesentlichen Beitrag an die funktionierende Gemeinschaft dar.
- ☑ Zusammenhalt und Partizipation der Bürgerinnen und Bürger sind wichtige Werte.
- Allmendingen nutzt die Vorteile der interkommunalen Zusammenarbeit und zeigt sich gegenüber neuen Zusammenarbeitsformen offen.

Beitrag einer Schülerin oder eines Schülers im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens

"Den Duft an einem Sommermorgen nach frischem Heu finde ich immer wahnsinnig. Ich finde, es riecht nach Allmendingen und nach Heimat."



Aktuelle Themen aus dem Gemeinderat

Musikschule

Unsere Gemeinde ist nach dem neuen Musikschulgesetz auf anfangs 2013 verpflichtet, die Zusammenarbeit mit einer bestehenden Musikschule festzulegen. Die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Allmendingen machen bereits seit Jahren vom breiten Ausbildungsangebot der Musikschule Muri-Gümligen Gebrauch.

Mit der Wahl durch Gemeinderatsbeschluss der Musikschule Muri-Gümligen für unsere Gemeinde, können unsere Schülerinnen und Schüler weiterhin vom subventionierten Musikunterricht profitieren. Der Besuch von anderen Musikschulen ist weiterhin möglich, muss jedoch von den Eltern vollständig finanziert werden.

Aarelandschaft ja – aber bitte ohne "Ghüder"!

Sobald die Tage wärmer werden, wird auch der Erholungsraum Aare wieder attraktiv. Die Ruhe des vorbei fliessenden Wassers, die erwachende Natur, im Sommer ein kühlendes Bad, ein knisterndes Feuer - zweifellos ist die Aarelandschaft ein erstklassiges Erholungsgebiet. Damit sich aber alle am Aarebesuch freuen können, ist der Abfall nach gehabtem Erlebnis auch wieder mitzunehmen!

Zur Winterszeit mag ein Spaziergang an der Aare schöne Eindrücke vermitteln. Die Hauptsaison an der Aare ist aber die Sommerzeit! Baden, bräteln, sünnele, böötlen, dösen, entdecken, geniessen, erholen, beobachten auf vielfältigste Art kann man seine Freizeit in der Aarelandschaft verbringen.

Ein gemültiches Lagerfeuer mit Sonnenuntergang, ohne einen Nachbar der sich wegen Lärm beklagt, gehört zum Erlebnisschatz eines jeden Bewohners entlang der Aare.

Leider musste in den letzten Jahren festgestellt werden, dass vermehrt Leute Chips-Päckli, Plastikteller, Biergütterli, Sitzkissen, Frisbee oder Decken gerne an die Aare tragen, es aber beim Rücktransport der Habseligkeiten und des Abfalls happert! "Littering" heisst diese Seuche, die sich in den letzten Jahren ausbreitet. Nicht nur an der Aare sondern auch entlang von Strassen und bei Plätzen. Es ist nicht die Aufgabe der Gemeinde, den "Ghüder" zusammenzulesen, den irgendjemand fallen liess (und trotzdem muss sie es manchmal tun).

Sommerzeit, also Zeit, um die Aare und Natur zu geniessen. Damit auch andere die Aarelandschaft geniessen können, ist beim Verlassen der Platz aufzuräumen und der "Ghüder" und Hausrat wieder mitzunehmen. Dies ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit!!

Vom Vormundschaftswesen zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht Neue Zuständigkeiten ab dem 1. Januar 2013

Das neue Gesetz

Das hundertjährige Vormundschaftsrecht wurde grundlegend revidiert und wird mit dem Erwachsenenschutzrecht als Teil des Bundesrechtes (ZGB) auf Anfang des kommenden Jahres umgesetzt.

Neue Behörde

Die Vormundschaftsbehörden auf Gemeindeebene werden per Ende Jahr aufgehoben.

Die Behördenorganisation wird kantonalisiert.

Die neu zuständige Behörde für Muri wird die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Mittelland-Nord mit Sitz in Fraubrunnen sein.

Was bei der Gemeinde bleibt

- Abklärungen im Auftrag des KESB
- Führen (Betreuung) der verschiedenen Arten von Beistandschaften
- Abklärungen und Verhandlungen bis zur Entscheidreife "gemeinsame elterliche Sorge" und "Unterhaltsvereinbarungen"
- Alimentwesen (Bevorschussung und Inkasso

Was sich für Sie z.B. als Verwandter oder Nachbar ändert

- Gefährdungsmeldungen betreffend Kinder (Kindsgefährdung) und Erwachsene (z.B. Verwahrlosung)
- Fragen, Meldungen bezüglich Fürsorgerischer Unterbringung (bisher FFE)

Richten Sie ab dem 1. Januar 2013 an:

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Mittelland-Nord Bernstrasse 5 CH-3312 Fraubrunnen 031 635 20 50 Soziale Dienste Muri bei Bern, Telefon 031 / 950 54 00

Seniorenausflug vom Donnerstag, 13. Juni 2013

Dieses Jahr führt uns die Reise ins Schloss Jegenstorf mit Führung. Das Mittagessen werden wir im Wintergarten des Restaurants Florida in Studen geniessen. Am Nachmittag reisen wir mit dem Car weiter in die Region Bielersee / Chasseral.

Die persönlichen Einladungen und das genaue Reiseprogramm werden in den nächsten Tagen folgen. Wir hoffen, dass viele Allmendingerinnen und Allmendinger am Anlass teilnehmen können.

Gigathlon-Durchführung vom 11.07.2013 auf der Staatsstrasse

Vom 7.- 13. Juli 2013 wird der Swiss Olympic Gigathlon durchgeführt. Während des Anlasses werden rund 200 Gemeinden durchguert. Folgender Streckenabschnitt betrifft auch unser Gemeindegebiet:

Disziplin: Velo

Datum: 11. Juli 2013 Zeit: 11.30 – 19.30 Uhr

Die Absprachen mit der Kantonspolizei haben bereits stattgefunden. Der Strechenverlauf befindet sich auf der Kantonsstrasse und die notwendigen Bewilligungen und Sicherungsmassnahmen sind deshalb primär durch das Kant. Tiefbauamt zu erteilen resp. festzulegen.

Reinigen der Schächte bei den privaten Hauszufahrten/Vorplätzen

Die Strassenschächte in den Gemeindestrassen werden jährlich einmal gereinigt. Bei dieser Gelegenheit sollten auch die Schächte in den privaten Zufahrten und Hausvorplätzen kontrolliert und evtl. gereinigt werden. Die Kosten dieser Schachtreinigungen gehen jedoch zu Lasten der betroffenen Grundeigentümer. Falls Sie wünschen, dass wir dies kontrollieren und in Auftrag geben, dann teilen Sie dies (Anzahl Schächte) bis am 6. Juni 2013 der Gemeindeverwaltung mit. Die Kosten einer solchen Schachtreinigung betragen Fr. 60.00 und werden von der Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt.

SBB-Tageskarten der Gemeinde Rubigen

Die Gemeinde Allmendingen verfügt über keine eigenen SBB-Tageskarten.

Die Gemeinde Rubigen hat sich freundlicherweise bereit erklärt, die Flexi-Tageskarten auch für die Bevölkerung von Allmendingen zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Reservationen sind möglich via Homepage der Gemeinde Rubigen (<u>www.rubigen.ch</u>) oder telefonisch bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 031 720 41 41.

Pro Tag stehen 4 Karten zur Verfügung. Eine Tageskarte kostet Fr. 40.00.

Die reservierten Karten müssen am Schalter der Gemeindeverwaltung Rubigen, Worbstrasse 34, abgeholt und bar oder mit Karte bezahlt werden.

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden Verkehrsteilnehmende und Fussgänger.

Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

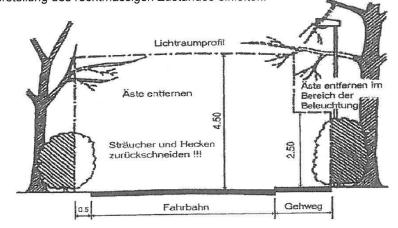
- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2,50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0,5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.
- Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen jeweils bis zum 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt diese Aufgabe dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

- 3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2m vom Fahrbahnrand bzw. 0. dm von der Gehweghinterkante einhalten.
- 4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamtes des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Die Gemeindeverwaltung



Kurse und Führungen als Erlebnis: Engagierte Menschen gesucht



Kennen Sie Geschichten über historische Schauplätze, von Halunken oder anderen Dorforiginalen, die einst in Ihrer Umgebung hausten, oder kennen Sie Erstaunenswertes aus dem reichen Fundus der Natur? Haben Sie Fähigkeiten, aus rohen Materialien Bezauberndes zu schaffen, und sind Sie bereit, die Gäste in Ihr Handwerk einzuweihen? Arbeiten Sie in einem Betrieb, der Sie begeistert und deshalb der Welt gezeigt werden sollte?

Neue Horizonte: Kurs- und Führungserlebnisse

Die Regionalpolitik Bern-Mittelland lanciert ein Projekt im Bereich «Erlebnis – Natur – Bewegung» mit dem Ziel, die Landschaft, Geschichten und Kultur der Region Bern-Mittelland erlebbar zu gestalten und den Besucherinnen und Besuchern von nah und fern zu vermitteln. Die Führungen und Kurse sollen ein Erlebnis für die Gäste sein, indem sie Wissensvermittlung mit Unterhaltung kombinieren und je nach Bedarf kulinarische, künstlerische, schauspielerische Aspekte enthalten. Die Führung oder der Kurs müssen im Perimeter der Regionalpolitik Bern-Mittelland stattfinden (Karte des Perimeters: www.bernmittelland.ch, Rubrik Regionalpolitik). Die Leitung des Projektes obliegt der Geschäftsstelle der Regionalpolitik Bern-Mittelland.

Engagierte Menschen gesucht

Hätten Sie Freude, Besuchergruppen ein Thema näher zu bringen und eine Führung oder einen Kurs abwechslungsreich zu gestalten? Das Thema der Führung oder des Kurses können Sie frei nach Ihren Interessen und Fähigkeiten wählen. Wichtig ist, dass Sie Begeisterung für das Thema mitbringen und Zeit haben, in diesem Jahr eine Führung oder einen Kurs auszuarbeiten und sie ab nächstem Jahr durchzuführen. Auch Ihr Engagement und Mithilfe für die Vermarktung sind gefragt.

Unterstützung garantiert

Eine spannende Führung oder einen erlebnisreichen Kurs auszuarbeiten, braucht Zeit, Engagement und fachliches Wissen. Im Rahmen des Projektes «Neue Horizonte: Kurs- und Führungserlebnisse» unterstützen wir Sie bei der Ausarbeitung einer Führung oder eines Kurses einerseits finanziell, andererseits mittels einer kostenlosen Schulung und Coachings. Die Vermarktung der neuen Führungen und Kurse erfolgt koordiniert und wird im Rahmen des Projektes gezielt unterstützt.

Lernen Sie uns an einer Informationsveranstaltung kennen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns, Sie an einer der folgenden Informationsveranstaltungen begrüssen zu dürfen und Ihnen Näheres über das Projekt zu erzählen. Melden Sie sich bitte für eine der folgenden Informationsveranstaltungen an (Anmeldeschluss jeweils eine Woche vor der Informationsveranstaltung):

- 22. Mai: Schloss Schwarzenburg, Wappensaal, 18 Uhr bis 20 Uhr
- 23. Mai: Schloss Laupen, Schlosskeller, 18 Uhr bis 20 Uhr
- 6. Juni: Kirchgemeindehaus Konolfingen, kleiner Saal, 18 Uhr bis 20 Uhr

Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung zur Informationsveranstaltung oder Ihre Fragen unter regionalpolitik@bernmittelland.ch oder Tel. 031 790 39 39 entgegen.

Der Besuch einer Informationsveranstaltung ist für die Teilnahme am Projekt obligatorisch. Im Nachgang zur Informationsveranstaltung haben Sie bis Ende Juni Zeit, einen kurzen Beschrieb Ihrer geplanten Führung oder Ihres Kurses bei der Geschäftsstelle Regionalpolitik einzureichen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Projekt und den Informationsanlässen finden Sie unter: www.bernmittelland.ch in der Rubrik Regionalpolitik.

Bern. 21. Februar 2013

Claudia Bommer Regionalpolitik Bern Mittelland Niesenstrasse 7 3510 Konolfingen





Krankenhausstrasse 14 3672 Oberdiessbach Telefon 031 682 88 88 Fax 031 682 88 89

info@kastanienpark.ch www.kastanienpark.ch

MEDIENMITTEILUNG

2. April 2013

Kastanienpark: Start zum 23-Mio.-Umbau

pd. Diese Woche beginnen im Kastanienpark in Oberdiessbach die Bauarbeiten für den 23-Mio.-Umbau. Im Juni ziehen dann die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner aus und beziehen für ein Jahr im ehemaligen Spital Grosshöchstetten ihre Übergangszimmer.

2008 hat die Trägerschaft des damaligen Pflege- und Betreuungszentrums (PBZ) Oberdiessbach, der Regionalverband für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental, bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) des Kantons Bern ein Gesuch für ein Umbauprojekt eingereicht. Mittlerweile wurde das PBZ in die Stiftung Kastanienpark umgewandelt, diese Woche beginnen nach Jahren der Planung und Vorbereitung die Umbauarbeiten für das neue 23-Millionen-Projekt. Bis 2014 entsteht ein neues, zeitgemässes Gebäude für Pflege und Betreuung. Das 23-Mio.-Vorhaben wird durch Eigen- sowie Fremdkapital finanziert.

Ab 2. April 2013 läuft die Phase 1 im Umbaubetrieb, mit Vorinstallationen sowie Baustelleneinrichtung, inklusive Kranstellung. Ab Mitte April werden dann erste Gebäudeteile eingerüstet, zudem beginnen die Abbrucharbeiten der Erdgeschossfläche in den Bereichen ehemaliger Operationssaal, Notfall sowie Physiotherapie. Mitte Mai beginnen dann die Arbeiten für den Teilabbau der Fassade.

Während der kommenden Wochen ist für die Bevölkerung in naher Umgebung des Kastanienparks mit normalen Lärmimmissionen zu rechnen, da zu dieser Zeit noch keine Betonabbrucharbeiten auf dem Programm stehen. Sämtliche Arbeiten erfolgen während den normalen Arbeitszeiten und unter Einhalt der gesetzlich vorgeschriebenen Pausen über die jeweiligen Mittagszeiten.

Vom 29. Mai bis 14. Juni 2013 erfolgt dann der Aus- und Umzug der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner nach Grosshöchstetten: Die rund 80 Personen wohnen ab Mitte Juni 2013 für rund ein Jahr im ehemaligen Spital Grosshöchstetten, nur unweit von Oberdiessbach. Dort werden die Bewohner vom gleichen Personal betreut wie zuvor im Kastanienpark Oberdiessbach. Geplant ist, dass im Spätsommer/Frühherbst 2014 der Umbau und die Sanierung abgeschlossen sind und alle Heimbewohner in den neuen Kastanienpark zurückkehren können. Ab diesem Zeitpunkt wird dann auch die Cafeteria, welche nun während der gesamten Umbauzeit für rund ein Jahr geschlossen bleibt, in neuem Glanz erstrahlen.

Für Rückfragen:

Ulrich Moser, Direktor Kastanienpark

Telefon: 031 682 88 88



Einwohnerstatistik

Einwohner per 31.12.2011: 518 Einwohner per 31.12.2012: 515

Wir bitten Sie, den Antritt eines Daueraufenthaltes in einem Alters- oder Pflegeheim auf der Einwohnerkontrolle Allmendingen zu melden.

Adressänderungen bzw. Umzüge innerhalb der Gemeinde sind der Einwohnerkontrolle ebenfalls mitzuteilen.

Abfallerhebung

	Abfallentsorgung (Mengen in Tonnen / Jahr)			
	Brennbar	Papier	Metall	
2012	124.92	33.9	3.22	
2011	129.82	35.67	3.37	
2010	141.50	38.78	3.49	

Einschreiben Kindergarten / 1. Klasse

Am Donnerstag, **16. Mai 2013** ist es soweit: Die neuen Kindergärteler und Erstklässler können sich einschreiben lassen! Folgende Jahrgänge sind herzlich eingeladen:

Kindergarten:

Alle Kinder, die vor dem 31.07.2009 geboren wurden und den Kindergarten noch nicht besuchen, werden um **15:00 Uhr** im Kindergarten erwartet.

1. Klasse:

Alle Kinder, die zwischen dem 01.05.2006 und dem 30.04.2007 geboren wurden, werden um **14:15 Uhr** im Unterstufenzimmer des Schulhauses erwartet.

Voranzeige- Schloss – Gottesdienst

Sonntag, 25. August 2013, 10.00 Uhr im Hof des Schlössli Allmendingen.



Musikalische Mitwirkung: Bläser-Ensemble "Blechzeit" (www.blechzeit.ch) Anschliessend sind alle zum Apéro eingeladen.

(Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Turnhalle Allmendingen statt.)

Abfallmerkblatt und -kalender 2013

Kehrichtabfuhr: jeweils mittwochs

Papierabfuhr: 28.06.2013 / 23.08.2013 / 18.10.2013 / 20.12.2013

Altmetallabfuhr: 17.05.2013 / 22.11.2013

Häckseldienst: 15.11.2013

Bereitstellen: Das Abfuhrgut muss geordnet hingestellt werden, frühestens am Vorabend des Abfuhrtages oder am

Abfuhrtag ab 07.00 Uhr.

Abfälle für die Verbrennung (gebührenpflichtig)

• Hauskehricht: Küchenabfälle, Verpackungsmaterial, Kunststoffartikel, Katzenstreu, Waschmittelboxen,

usw.

• Sperrgut: Möbelstücke, Teppiche, Skis, Gartenabfülle, Gras, Rasenschnitt, Heckenschnitt, Äste,

Kunststoffkanister, Holz usw.

Bespiel Gebühren:

35 Liter Äste und Holz gebündelt, max. 1.5m Länge, max. 7kg

Kunststofffolien, gebündelt, max. 7kg

Kunststoffkanister, Rasenschnitt in Sack oder Korb, ca. 35 Liter

(Marke Gelb Fr. 1.60)

60 Liter
 Skis, Stuhl, Hocker, kleine Teppiche, alle Fenster bis 1.2 m²

Holz und Äste gebündelt, max. 1.5m Länge, max. 12kg

Kunststofffolien, gebündelt max. 12kg Rasenschnitt in Sack oder Korb, 60 Liter

(Marke Rot Fr. 2.70)

110 Liter Schrank, Bettgestell, Matratze, Polsterstuhl, Sofa (pro Sitzplatz 1 Marke),

Tisch, Holz und Äste gebündelt max. 1.5m Länge, max. 25 kg usw.

Alle Fenster ab 1.2 m² (Marke Orange Fr. 5.00)

• 240 Liter Lose gefüllt (Container-Plombe 240 Liter Fr. 10.40)

(Container) oder mit den oben erwähnten Abfallmarken versehene Säcke

• 800 Liter Lose gefüllt (Container-Plombe 800 Liter Fr. 39.00)

(Container) oder mit den oben erwähnten Abfallmarken versehene Säcke

Für gepresste 800 Liter Container erfolgt ein Zuschlag von Fr. 20.00

Jahrespauschale für Container 800 Liter auf Anfrage

Papier, Glas, Pet, Gartenabfälle, Eisen oder Sperrgut, welches sofort beseitigt werden soll, kann kostenpflichtig in die Sammelstelle von E. Bigler, Transport AG in Muri gebracht werden.

Öffnungszeiten: Montag 15.00 – 17.00 Uhr

Freitag 08.00 – 18.00 Uhr Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

Oder auf telefonische Voranmeldung (031 951 00 14)

Pilzkontrolle

Kontakt:

Werkhof (Zivilschutzanlage) Seidenberggässchen 23 3073 Gümligen

Telefon: Frau Theurillat 031 951 32 13

Herr Dr. Y. Cramer 031 951 34 73

Öffnungszeiten

Zurzeit finden keine Pilzkontrollen statt.

Angaben zu den kommenden Öffnungszeiten 2013 finden Sie unter folgendem Link:

http://www.muri-guemligen.ch/freizeit/pilzkontrolle/

Mengenbeschränkung:

Pro Tag und Person dürfen nicht mehr als zwei Kilogramm Pilze gesammelt werden.

Massnahmen bei einer Pilzvergiftung:

- Sofort mit dem n\u00e4chstgelegenen Spital oder einem Arzt Kontakt aufnehmen und die erteilten Weisungen strikte einhalten.
- Ohne ärztliche Weisung nichts zu essen oder trinken geben.
- Zeitpunkt der letzten Pilzmahlzeit und des Auftretens der Symptome eruieren.
- Wenn möglich Rüstabfälle, Speisereiste oder erbrochenes sicherstellen (Pilzbestimmung durch Pilzexpertin oder Pilzexperten)
- Sanitätsotruf: 144Toxzentrum: 145





Die nächste Gemeindeversammlung

Donnerstag, 28. November 2013, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Allmendingen

Diese Mitteilung hat lediglich informativen Charakter, die offiziellen Ausschreibungen erfolgen zu gegebener Zeit im Anzeiger Region Bern.

Sprechstunden 2013

Die nächste Sprechstunde der Gemeindepräsidentin findet am

Samstag, 22. Juni 2013 von 10:00 – 11:30 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung statt.

Weitere Termine im 2013

Samstag, 24. August 2013 Samsta, 19. Oktober 2013 Samstag, 30. November 2013

Jeweils von 10:00 – 11:30 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss für das nächste A-Journal ist der 15. August 2013.

Beiträge können per Mail an info@allmendingen.ch gesandt oder auf der Gemeindeverwaltung persönlich abgegeben werden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 8:30 – 11:30 Uhr; **14:00 – 17:00 Uhr**

Dienstag **geschlossen**Mittwoch 8:30 – 11:30 Uhr; **14:00 – 17:00 Uhr**

Donnerstag **geschlossen** Freitag 8:30 – 11:30 Uhr Gemeindeverwaltung Allmendingen

Thunstrasse 9 E-Mail: info@allmendingen.ch Web: www.allmendingen.ch Telefon: 031 951 24 14 Telefax: 031 952 71 89

Selbstverständlich ist die Verwaltung nach telefonischer Vorabsprache gerne bereit, auch ausserhalb der normalen Schalterdienstzeiten individuelle Termine zu vereinbaren.